

Dr. Hans Jörg Schelling  
Bundesminister für Finanzen

Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 28. März 2017  
GZ. BMF-310205/0013-I/4/2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 11548/J vom 31. Jänner 2017 der Abgeordneten Peter Wurm, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Das Aufkommen betrug in den Jahren 2014 bis 2016 (in Euro):

2014	5.715.077
2015	18.507.729
2016	22.887.968

Zu 2. und 3.:

Für 2014 (veranschlagtes Aufkommen 20,8 Millionen Euro) ist zu beachten, dass die Schaumweinsteuer erst zum 1. März 2014 wieder eingeführt wurde. Große Schaumweinemengen wurden offenbar vor dem 1. März 2014 ausgelagert und konnten daher noch ohne Schaumweinsteuerbelastung verkauft werden.

In den Jahren 2015 und 2016 war – wie aus der Beantwortung zu Frage 1. hervorgeht – ein deutlich höheres Aufkommen zu verzeichnen, doch sind exakte Prognosen nicht immer möglich. Der Bundesvoranschlag 2016 (20 Millionen Euro) wurde sogar übertroffen.

Zu 4. bis 9.:

Das Bundesministerium für Finanzen erhebt weder Marktanteile österreichischer Schaumweine noch die Zahl der Arbeitsplätze bei „heimischen Sektherstellern“. Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass es für die Entwicklung der Einnahmen aus der Schaumweinsteuer irrelevant ist, ob es sich um steuerpflichtigen Schaumwein österreichischer oder ausländischer Hersteller handelt.

Dem Bundesministerium für Finanzen liegt keine Studie vor, die sich mit den ökonomischen Auswirkungen der Schaumweinsteuer beschäftigt bzw. welche die direkten Auswirkungen auf die österreichischen Schaumweinproduzenten und -importeure erhoben hat.

Zu 10. und 11.:

Eine Herabsetzung auf Null ist für heuer nicht geplant. Die Schaumweinsteuer wird auf Basis des Arbeitsprogramms der Bundesregierung 2013-2018 in der derzeitigen Form geregelt.

Der Bundesminister:  
Dr. Schelling  
(elektronisch gefertigt)

